

Sind ArbeitsmedizinerInnen überhaupt noch interessiert als ermächtigter Arzt tätig zu werden?



Pospischil Erich

Email: erich.pospischil@amz.at

AMZ[®] Arbeits- und sozialmedizinisches Zentrum Mödling GesmbH
2351 Wiener Neudorf

Untersuchung nach dem Strahlenschutzgesetz

- *Ausbildung* (40h) und Ermächtigungsverfahren
- *Qualitätssicherung* - Fortbildung 8h innerhalb 5 Jahre

Zentrales Strahlenschutzregister:

„**Quantensprung**“ für die Durchführung der Untersuchungen, Dosimeterergebnisse!

Kategorie A oder B?

*Beruflich strahlenexponierte Personen der Kategorien A und B – Erlass
Einstufung beruflich strahlenexponierter Personen in die Kategorien A und B;
Erlass des Bundesministeriums für Gesundheit vom 30.11.2012 BMG; GZ: BMG-
32240/0017-III/5/2012*

[Als Einstufungskriterium dienen bestimmte, in § 11 AllgStrSchV für die effektive Dosis und einige Äquivalentdosen festgelegte Werte (für die effektive Dosis 6 mSv pro Jahr). Ist für eine berufliche Tätigkeit von einer Überschreitung dieser Dosiswerte auszugehen, sind die in diesem Bereich tätigen Personen in die Kategorie A einzustufen.]

- Intervenierendes Personal bei der Angiografie/CT-Angiografie
- Personen, deren Tätigkeit nach individueller Beurteilung eine eindeutige Einstufung in die Kategorie A erfordert

**Nicht immer klar bei den Betreibern und
Strahlenschutzbeauftragten!**

Probleme

- Termingestaltung und -treue in Krankenhäusern
- Zusammenarbeit/Unterstützung durch Strahlenschutzbeauftragte
- Strahlenschutz nicht in den Aufgaben der arbeitsmed. Tätigkeit (ASchG)
„ Erprobung der Schutzausrüstung, Unterweisung, Information“
- Untersuchungsprotokoll, Augen?